

## Anhang 3; Anschlussbeiträge für Raumheizungsanlagen

Die nachfolgenden Anschlussbeiträge gelten für Raumheizungsanlagen, die ohne Erweiterung oder Verstärkung des bestehenden Netzes angeschlossen werden können.

Elektrische Widerstandsheizungen	Anschlussbeitrag [CHF / kW]		
ortsfeste elektrische Widerstandsheizung	CHF pro kW	400.-	pro Kilowatt gleichzeitig einschaltbarer Leistung: Freigrenze 2 kW pro Bezüger und Messkreis)

  

Wärmepumpen	Anschlussbeitrag [CHF / kW]		
elektrisch betriebene Wärmepumpe	CHF pro kW	150.-	pro Kilowatt Anschlussleistung

Der Anschluss von elektrischen Raumheizungsanlagen ist bewilligungspflichtig. Grundlage für den Anschluss von elektrischer Raumheizungsanlage bildet das Energiegesetz (BEG) vom 20. April 2010 sowie die Energieverordnung (BEV) vom 12. Oktober 2010 des Kantons Graubünden.

Die Anschlussbeiträge können jährlich auf Antrag der EWS-Kommission durch den Gemeindevorstand neu festgelegt werden.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Die aufgeführten Preise gelten ab 01.01.2013  
(Massgebend ist das Datum der Anmeldung)